

wie es im Interesse des Fortschritts nur irgend geschehen kann; denn ihm liegt die höchste Aufgabe ob, die denkbar ist.

Aber soll denn nun der Verleger den Nutzen, den die Bücher abwerfen, etwa in seine Tasche stecken?

Gott bewahre! Sondern der materielle Ertrag, den das Werk einbringt, falle, wie recht und billig wäre, dem Tempel der Pallas Athene zu: der Universitas litterarum, der jeweiligen alma mater, deren Mitglied der Autor eines neuen Buchs ist. Sie sammle den Nutzen, der sich ergibt, und verteile ihn auf ihre Mitglieder oder verwende ihn sonstwie im Dienst der Wahrheit. — Ein Tempeldiener der Pallas Athene, muß sich ganz geben; er setzt seine volle Persönlichkeit ein, und es würde besser sein, wenn er sie nie teilte und ein Restchen für den Sohn der Maja übrig behielte. Sonst schreibt er Bücher wie Professor Bücher.

Wenn es eine löswerte Aufgabe für den akademischen Schutzverein gibt, so wäre es diese.

Und somit wären wir mit der Diatribe des Herrn Professor Dr. Bücher fast fertig.

Es bleibt noch eines zu sagen: Wir haben eingangs unserer Erörterung die Bücherische Schrift als eine nicht nur in der Leistung, sondern auch in der Gesinnung minderwertige bezeichnet. Diese Qualifikation würde eine Schmäherung sein, wenn wir für beide Behauptungen nicht einen zureichenden Grund angeben könnten. Was die Leistung anlangt, so wird es wohl für den Verständigen genug sein. Wie es mit der Gesinnung Professor Büchers bestellt ist, lehren uns die leise vibrierenden Worte Dr. Trübners, die in milder Form eine furchtbare Anklage enthalten; eine Anklage, die, wenn sie Grund hat, dem Lehrstuhlinhaber die Berechtigung rauben muß, in dieser Sache auch nur ein einziges Mal noch das Katheder zu besteigen; er gehört dann nicht mehr auf den Thron des Richters, sondern auf das Bänkchen, das daneben zu stehen pflegt.

(Trübner S. 80.): Es geht nicht an, einen ganzen Stand, dessen Mitglieder sich bewußt sind, streng nach Gesetz und Recht, nach den Geboten von Treu und Glauben zu handeln, am Maßstab eines einzigen Verlagsvertrages zu messen (S. 157), daran allgemeine verurteilende Betrachtungen zu knüpfen, ja die »ganze Nation« aufzurufen, damit sie »die Klinker der Gesetzgebung ergreife, um durch zwingende Normen des öffentlichen Rechtes den Schutz der wirtschaftlich Schwachen auch auf die Autoren auszu dehnen«. Es heißt das Bild entstellen, wenn man mit diesem einen Verlagsvertrag und seinen ungewöhnlichen Bestimmungen und einem »Verlagsschein« aus dem Musikalienverlag, der den Verleger wissenschaftlicher Werke nicht im entferntesten berührt, die Geschäftspraxis des wissenschaftlichen Verlags glaubt charakterisieren zu können, um erst hinterher, wenn das Gewissen mahnt, auch Ausnahmen gelten zu lassen. (Bücher): »Gewiß müssen und wollen wir uns hüten, diese Fälle zu sehr zu verallgemeinern. Es gibt glücklicherweise noch genug Verleger, welche des Glaubens leben, daß ein Buch nur dann der Vervielfältigung und Verbreitung würdig ist, wenn es ihnen als Erzeugnis frei schaffenden Geistes dargeboten wird, und die danach auch ihre geschäftlichen Beziehungen zu den Schriftstellern regeln.« Diese verständlich wirkende Erklärung, die Bücher am Schlusse seiner Ausführungen gewissermaßen zu gunsten einer Milderheit unter uns Verlegern macht, beanspruchen wir für die Gesamtheit des wissenschaftlichen Verlags. Wer nicht nach diesen Grundsätzen handelt, den haben wir nicht zu vertreten.

Ich stehe nicht an, die ganze Art der Darstellung Professor Büchers für höchst bedenklich zu erklären. Er gibt zwei Beispiele, um eine Verleumdung zu bekräftigen (auf den Spruch *exempla trahunt* vertrauend), apostrophiert die ganze Nation und schützt sich vor einer Beleidigungsklage durch eine Einschränkung. Der Eindruck aber, den er zu machen beabsichtigt, bleibt. Es ist dieser: die Verleger sind im allgemeinen Gauner; doch giebt es auch einige anständige Leute dabei. Heißt das nicht nach dem Worte gehandelt: *Calumniare audacter, semper aliquid haeret?* Die Gesinnung, die sich so dokumentiert, ist offenbar minderwertig, verwerflich.

Wir haben uns nur mit der ersten Auflage des Bücherischen Werkes befaßt; denn sie ist es, die den Schaden angerichtet hat. Die zweite Auflage kann uns nicht interessieren, so wenig, wie zu untersuchen, ob eine vergiftete Waffe beim zweiten Stich noch Gift aufweist oder nicht.

Leipzig, den 24. Oktober 1903.

Artur Seemann.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Überlandpost nach Ostasien. — Der Nationalzeitung wird geschrieben: Die bei der Schantung-Eisenbahngesellschaft und der Schantung-Bergbau-Gesellschaft am 23. Oktober eingegangene umfangreiche Post aus Ostasien ist laut Poststempel in Tsingtau am 26. September aufgeliessert; es ist die erste Post, die beiden Gesellschaften auf dem Weg über Sibirien zuzuging. Die Beförderungszeit von 27 Tagen ist um 8 bis 10 Tage kürzer als beim Seeweg; sie ergibt hin und her gerechnet für den Briefwechsel zwischen Deutschland und der deutschen Niederlassung am Gelben Meer eine Zeitersparnis von fast drei Wochen und stellt sich damit als eine der stärksten Abkürzungen der zur Überwindung des Raumes erforderlichen Zeit dar, die unter Benützung der jetzt vorhandenen Verkehrsmittel erzielt werden kann.

Telephon. — Die deutsche Verwaltung hat es als unzulässig erachtet, daß während einer telephonischen Unterhaltung das Amt mit der Frage dazwischen tritt: »Sprechen Sie noch?« Nach einer Verfügung, die an alle Oberpostdirektionen erlassen wurde, darf das Fernsprechamt in eine telephonische Verbindung erst dann mit der Frage eingreifen, ob noch gesprochen werde, wenn es eine Unterhaltung nicht mehr wahrnimmt.

Wohltätige Stiftung. — Herr Max Grosse in Halle a/S., Inhaber der dortigen angesehenen Firma Richard Mühlmanns Verlag (Max Grosse) und E. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung, hat am 1. Oktober d. J. dem Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehülfen in Berlin zum Andenken an die ersten fünf und zwanzig Jahre geschäftlicher Selbstständigkeit den reichen Betrag von 5000 M zur Begründung einer Max Grosse-Stiftung übermitteln.

Ausstellungspreis. — Unter den Firmen, die anlässlich der Ersten Deutschen Städte-Ausstellung in Dresden 1903 für hervorragende Ausstellung eine Auszeichnung erhalten haben, ist auch die Buch- und Landkartenhandlung von Ernst Engelmann Nachf. in Dresden zu erwähnen. Laut Beschluß des Preisgerichtes wurde dieser Firma die Ehrenurkunde für das auf der Städte-Ausstellung von ihr vertretene Gebiet überreicht.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. Hrsg. von Dr. Hs. Th. Soergel in Freilassing. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung. VII. Jahrgang, Nr. 19 (10. Oktober 1903.) 4°. S. 465—488 mit vielen Bücherbesprechungen.

Enthält u. a.: Ein Widerspruch im Entwurfe des neuen Photographieschutzgesetzes. Das Recht des Bestellers eines photographischen Bildnisses und das Recht am eigenen Bilde. Von H. Schneickert in München.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. IV. Band 1898—1902, bearbeitet von Karl Georg. Hannover 1903, Verlag von Gebrüder Jänecke. 24. Liefg. Lex.-8°. S. 737—768. Hypnotismus bis Joseph.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. Katalog Nr. 159 von A. Rauneker in Klagenfurt. 8°. 19 S. 512 Nrn.

Systematisches Lager-Verzeichnis von F. Volckmar in Leipzig und Berlin. Mit ausführlichem Schlagwörter-Verzeichnis. 15. Oktober 1903. 12°. VIII, 963 u. 340 S. In biegsamem Einband.

Personalnachrichten.

† William Edward Hartpole Vealy. — Der englische Geschichtschreiber William Edward Hartpole Vealy, geboren 1838 in Dublin, ist am 23. Oktober in London gestorben. Von seinen Schriften seien hier genannt: *The leaders of public opinion in Ireland* (2. Aufl. 1872; deutsch: Vier historische Essays: Swift, Flood, Grattan und O'Connell) — *History of the rise and influence of the spirit of rationalism in Europe* — *History of European morals from Augustus to Charlemagne* — *History of England in the eighteenth century* — *Ireland in the eighteenth century* — *Democracy and liberty*. Die meisten seiner Werke sind ins Deutsche überfetzt worden.